

Zahl: 131/1-35476/2019  
Betrifft: Änderung Verwendungszweck von einer Büroeinheit  
im EG mit 129,50 m<sup>2</sup> auf zwei Wohnungen - TOP 1  
mit Nettfläche 73,16 m<sup>2</sup>, TOP 2 mit Nettfläche  
52,83 m<sup>2</sup> auf Grundstück Nr. 51, EZ 878, KG Wörgl-  
Kufstein

Sachbearbeiter: Stefan Steinlechner, BSc  
Tel.: 05332/7826-171  
Fax: 05332/7826-180  
e-mail: s.steinlechner@stadt.woergl.at

Datum: 21.10.2019

## KUNDMACHUNG

Herr Alois Schlögl, Friedhofstraße 11, 6300 Wörgl, hat bei der Stadtgemeinde Wörgl um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **Änderung Verwendungszweck von einer Büroeinheit im EG mit 129,50 m<sup>2</sup> auf zwei Wohnungen - TOP 1 mit Nettfläche 73,16 m<sup>2</sup>, TOP 2 mit Nettfläche 52,83 m<sup>2</sup> auf Grundstück Nr. 51, EZ 878, KG Wörgl-Kufstein, Wildschönauer Straße 6, 6300 Wörgl**, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018 die **mündliche Verhandlung** auf

**Donnerstag, den 07.11.2019,**

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 10:45 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass **eine Person ihre Stellung als Partei verliert, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt!**

Es steht den Beteiligten frei, persönlich oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Anrainer und sonstige Beteiligte die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung auch durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren anberaumt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen ab sofort bis zum Tage der Verhandlung bei der Stadtgemeinde Wörgl zur öffentlichen Einsicht auf.

### HINWEIS:

**Für eine allfällige Einsichtnahme wird um telefonische Terminvereinbarung (05332 7826 DW172 bzw. DW175) gebeten.**

Die Bürgermeisterin



i.A.: Stefan Steinlechner, BSc  
s.steinlechner@stadt.woergl.at